

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgeld. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Kottbuserdamm 231.

Inserate
pro vierstellige Zeitspalte 30 Pf.,
Stellengedichte 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Verbandsangelegenheiten 10 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 51.

Berlin, den 18. Dezember 1909.

25. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Mit dem 1. Januar 1910 treten einige aus Zweckmäßigkeitsgründen notwendig gewordene **Änderungen der Gaueinteilung** in Kraft, die wir hiermit bekanntgeben.

Der südliche Teil des Gau V: das Herzogtum Schwarzburg-Sondershausen und das übrige südlich der Bahnlinie Leipzig—Galle—Eisleben gelegene Gebiet wird dem Gau IX und das

bisher zum Gau IX gehörende Herzogtum Sachsen-Mtenburg, mit Ausnahme der Zählstelle Eifenberg, wird dem Gau XII angegeschlossen.

Die Gauvorstände werden ersucht, die in den fraglichen Bezirken wohnhaften Einzelmitglieder mit dem 1. Januar an den künftig zuständigen Gauvorstand zu überweisen.

Der Verbandsvorstand.

Scharfmacherpläne.

III.

Die Dienerin der Schlötarone.

„Wir arbeiten ja nur für Sie, meine Herren!“ Diese Worte des ehemaligen Ministers v. Bötticher sind seit langer Zeit preußisch-deutsche Regierungsmaxime. Heute mehr denn je, und Ober-Scharfmacher Bued hatte deshalb auch guten Grund, bei dem Scharfmacherstellchen im Hotel Adlon in Berlin jubelnd eine scharfmacherische Morgenröte zu begrüßen.

Der Plan der Zechenherren, den Arbeitsnachweis zu monopolisieren und ihn mit einem zentralen Maßregelungsamt zu verbinden, hat unter den Arbeitermassen des Ruhrgebietes naturgemäß ungeheure Erregung hervorgerufen und ein neuer Niesenstreik der rheinisch-westfälischen Kohlengraber ist in gefährlicher Nähe gerückt. Die Bergarbeiter können und dürfen sich den Zwangsarbeitsnachweis nicht ohne Gegenwehr aufzwingen lassen. Zwar sind die Kohlenlager jetzt gefüllt und der Bedarf der Industrie vorläufig noch gering. Ein Streik wäre im gegenwärtigen Moment ein Verzweiflungsakt, bei dem die Arbeiter kaum den Sieg an ihre Fahnen heften könnten. Die Führer der Bergarbeiterorganisationen rufen darum noch nicht zu den Waffen, sondern suchen vorerst durch eifrige Agitationsarbeit die Reihen ihrer Kämpferscharen zu mehren und ihre Waffen zu schärfen. Dennoch kann ein Niesenstreik der Bergflücker kommen wie ein Dieb in der Nacht. Aber selbst wenn die Bergleute auch zeitweilig ihren Nacken beugen wollten unter das Joch, das kapitalistische Herrenmenschtum ihnen aufzwingen möchte, sie müssen und werden es abzuschütteln suchen, wenn wieder alle Schöte rauchen und keine Maschine müßig steht. Sobald die Konjunktur sich bessert, werden voraussichtlich die rheinisch-westfälischen Kohlengraber zu den Waffen greifen, und dann wird ein Kampf entbrennen, wie ihn bisher die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung nicht verzeichnet haben wird. Ein zähes, erbittertes Ringen, das nicht nur den Kämpfern, sondern der ganzen deutschen Volkswirtschaft schwere, tiefe Wunden schlägt!

Die Regierung kennt diese Gefahr! Ernst und nachdrücklich haben die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen das preußische Ministerium auf dieselbe hingewiesen und Herrn Sadow ersucht, daß er

die Bergarbeiterchaft vor dem Gewalttätigen der Zechenherren, und so die deutsche Volkswirtschaft vor schweren Schäden schützen möge, indem er zwischen den Zechenherren und Bergarbeitern eine Vermittlung anbahne, damit durch eine beiderseitige Aussprache eine Regelung der Arbeitsnachweisfrage herbeigeführt werden könne, die den Interessen beider Parteien gerecht wird.

Herr Sadow lehnte diese Vermittlung ab! — Das ist nicht weiter verwunderlich. Ein Wunder wäre vielmehr das Gegenteil. Eine Regierung, die im Interesse der Staatsraison in Armee und Marine sowie in ihrem Beamtenheer das System der geheimen Personalakten aufrechterhält, kann selbstverständlich nicht den Zechenherren Respekt einflößen, wenn sie ihnen die Anwendung gleicher Maximen verbieten wollte. Aber schließlich sind die Bergleute keine Beamten, ihre Existenz ist nicht gesichert wie die der letzteren, und zudem verhindern die geheimen Personalakten des Zechenarbeitsnachweises nicht nur eine Beförderung des Arbeiters, sondern sie rauben ihm auch die kümmerliche Existenz, die er sich zurechtgezimmert hat. Sie überantworten den Arbeiter mit seiner Familie der Not, dem Hunger, der Verzweiflung und bewirken, daß der Armenetat kleiner Gemeinden riesengroß anschwillt; vermehren den Pauperismus und damit die Kriminalität. Also ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Folgen eines großen Bergarbeiterstreiks, lag ein gewichtiges öffentliches Interesse vor, das die preußische Regierung veranlassen mußte, den Zechenherren und den hinter ihnen stehenden Scharfmachern klarzumachen, daß auch ihre Herrschaftsgelüste vor jenen Grenzen Halt zu machen haben, die Rücksichten auf das allgemeine Wohl stecken.

Eine neutrale, pflichtbewußte Regierung dürfte sich dieser Vermittlerrolle nicht entziehen!

Doch die kapitalistischen Regierungen sind nun einmal gehorjame Dienerinnen der Schlötarone und die preußische Regierung ist ihre besonders diensteifrige Magd, die nicht wagt, wider den Stachel ihrer Herren zu löten. —

„Die preußische Regierung hat in der Behandlung von Arbeiterfragen gewiß nie eine besonders glückliche Hand gehabt. Eine so unglückliche aber, wie die, die den Bescheid auf die Eingabe der Ruhrbergleute verfaßt hat, ist in diesen Fragen noch selten am Werk gewesen.“ So kommentiert sogar das „Berliner Tageblatt“ die Antwort der Regierung! Und in der Tat, wenn man annehmen wollte, die preußische Regierung hätte die Scharfmacher in der Verfolgung ihrer Pläne ermuntern und Öl in das Feuer der Erregung, die jetzt die Ruhrbergleute durchloht, gießen wollen, damit hätte sie durch diese Antwort ihren Willen meisterhaft zur Tat werden lassen. Die ersten Vorstellungen der Bergarbeiterführer aller Verbände sind Herrn Sadow nur leere Besprechungen, und nachdem er bei dem Zechenverband Erduldigungen eingezogen hat, schreibt er diese unbefehle ab und schiebt sie den Bergarbeiterverbänden mit einem Ansprechen zu, indem er sich ungefähr die Pose eines Schulmeisters gibt, der einige seiner Schüler tüchtig auszankt, weil sie andere bei ihm grundlos verklatscht haben. Selbst dem schon genannten bürgerlichen Blatt ist dieses ministerielle Antwortschreiben so ungeschweulich verlegend, daß sogar es die zornhebenden Worte findet:

„Das hat eine trodene Bureaustatenseele geschrieben, die — zu ihrer Ehre muß man's noch annehmen — nicht einmal Verständnis hat für den schneidenden Hohn, der in dem Hinweis auf die mangelnden „Voraussetzungen“ für eine

Vermittlung des Ministers steckt. Wie ist denn die „Lage der Sache“ in Wirklichkeit? Die Zechenherren schiden sich an ihren Arbeitern einen Arbeitsnachweis aufzuzwingen, der „te wieder zu „hands“, zu willkürlichen Werkzeugen dessen herabdrückt, der die Macht und das Geld hat. Selbstverständlich kleiden sie den Plan in eine Form, die den brutalen Zweck nicht mit dären Worten ausdrückt. Aber man muß die Augen schon voll von Allenkamb haben, um nicht zu sehen, wo dieser Arbeitsnachweis hinaus will. Zudem ist es färslich bekannt geworden, daß ein ähnlicher Arbeitsnachweis in Mannheim dazu benutzt wird, ... um mißliebige Arbeiter brotlos zu machen. In ihrer schweren Sorge um die Zukunft wenden sich nun ein paar mal hunderttausend Bergknappen an den preußischen Handelsminister um seine Vermittlung. Und was wird ihnen vom grünen Tisch geantwortet? So lange ihr kein herzliches Vertrauen zu denen habt, die euch den Strick um den Hals legen wollen, so lange ist jeder Versuch einer staatlichen Vermittlung „unmöglich.“

Am vergangenen Mittwoch haben nun auch die Arbeiterabgeordneten im Reichsparlament die Reichsregierung gezwungen, die Frage zu beantworten, welche Schritte sie zu tun gedente, um den Herrschaftsgelüsten der Scharfmacher einen Riegel vorzuschieben. Und die Antwort? — Der Herr Staatssekretär Delbrück erzählte dem hohen Hause allen Ernstes, die Regierung könne in dieser Angelegenheit nichts unternehmen, weil sonst die — Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werde! — Natürlich ist es nur die Koalitionsfreiheit der Scharfmacher, um die der Staatssekretär solch rührende Sorge hegt. —

Regierung und Bureaokratie kommen den Plänen der Scharfmacher aber nicht nur mit solchen Antwortschreiben und -reden willfährig entgegen; nein, sie nutzen sogar ihre Exekutivgewalt, um Arbeiter unter das Joch der Bergsgewaltigen zu zwingen, wenn sie sich diesem entziehen wollen. Konnte doch die „Bergarbeiterzeitung“ erst kürzlich einen Fall anführen, in dem durch preußische Bureauren ein braver, ausländischer Arbeiter über die Grenze gekehrt wurde, weil er ohne Kündigung seine Arbeit auf Zeche „Deutscher Kaiser“ verließ und für Herrn Thyssen keine weiteren Profite erarbeiten wollte. Hier das Dokument preußischer Schmach:

„Der Bürgermeister Weiden, 30. XII. 09. Polizeiverwaltung von Weiden Tagebuch Nr. 4745.

Ausweisungsbefehl.
Sie sind bei der Gewerkschaft Deutscher Kaiser III in Bruchhausen kontraktmäßig geworden und werden hiermit in Gemäßheit des Ministerialerlasses vom 21. Dezember 1907 II b 5075 aus dem preußischen Staatsgebiet ausgewiesen.

Sie müssen daselbe am 1. Dezember 1909 verlassen haben, widrigenfalls Sie zwangsweise über die nächste Grenze gesetzt werden.

Eine Rückkehr nach Preußen ist nur mit behördlicher Erlaubnis zulässig, andernfalls erfolgt transportweise Abschiebung.

In den Bergmann R. G., geboren am 1. Juni 1889, österr. Staatsangehörig., zu Stellersberg, Ringstr. 54. (Unterschrift unleserlich.)

Ausgehändig am 30./10. 1909. (Name unleserlich.)

Wärgemeister.“

Die „Bergarbeiterzeitung“ stellt fest, daß es sich bei dem Ausgewiesenen etwa nicht um einen sogenannten „roten Hecker“ oder „Aufwieglers“ handelt, nein, der Mann gehörte keiner Organisation an, kümmerte sich um sie nicht. Es ist in der Tat beschämend und empörend zugleich, daß in Preußen-Deutschland ein solches Spiel mit armen Arbeitern noch getrieben werden kann! Obiges Dokument wird dazu beitragen, daß der Ruhm Deutschlands als Polizei- und Klassenstaat nicht erlöst.

Die deutschen Arbeiter sind zwar von ihrer Regierung gewöhnt, daß sie einseitig für das Unternehmertum Stellung nimmt und den Kampf der Arbeiter zu erschweren trachtet. Wenn auch der neue Reichszangler v. Bethmann Hollweg in seiner programmlosen Programmrede im Reichstag versicherte,

in Deutschland gebe es keine Parteiregierung und werde es keine geben, die Arbeiter haben es hundert- und tausendfältig erfahren müssen, daß diese Kanzlerworte hohle Phrasen sind. Diese Kanzlerphrasen blafen in der rauhen Wirklichkeit wie Seifenblasen und lösen sich auf in ein Nichts. Denn ganz abgesehen von den schon genannten Fällen, entpuppt sich die preussische Regierung in jüngster Zeit auch als die Zutreiberin der Scharfmacherorganisationen!

Trotzdem der § 81a der Gewerbeordnung unter Absatz 2 ausdrücklich als Aufgabe der Innungen bezeichnet: „Die Förderung eines gescheitlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen“ zu betreiben, hat nun Herr Sydow angeordnet, daß Innungen sich den Scharfmacherorganisationen anschließen dürfen, während die Regierung bisher den rechtlich einwandfreien Standpunkt vertrat, daß den Innungen solches nicht erlaubt ist, da die Arbeitgeberverbände den gesetzlich umgrenzten Zweck der Innungen direkt entgegenarbeiten. Der Scharfmacherfreund Sydow umschiffst nun die gesetzliche Klippe, indem er, ohne von einem Schimmer von Sachkenntnis angekränkt zu sein, dreist behauptet, daß sich „ein großer Teil der Unternehmerverbände aus Kampfsorganisationen mehr und mehr zu Organisationen umgestaltet“ habe, die „in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Organisationen der Arbeitnehmer die zwischen diesen und den Arbeitgebern bestehenden Interessensgegenstände auszugleichen und dazu beizutragen bemüht sind, daß an Stelle des Kampfes ein auf gerechter Grundlage beruhendes friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande kommt.“

Eine derartige Begründung läuft auf eine Empfehlung der Scharfmacherorganisation hinaus. Nur deren Stärkung ist der Zweck des Erlasses! Sollte ein „friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ stattfinden, und wollte die Regierung ein solches fördern, dann hätte sie zunächst bei der Eingabe der Arbeitgeberverbände ihren Willen auch durch die Tat bekunden können. Nicht nur das. Sie hätte dann auch verhindern müssen, daß fast zu der gleichen Zeit, wo sie den Innungen die Verschmelzung mit den Scharfmacherorganisationen ermöglicht, nicht den Zwangsinnungen der Abschluß von Tarifverträgen verboten wurde. Dies auffällige Zusammenreffen zeigt, daß Unternehmer und Regierung unter einer Decke liegen und die ministeriellen Phrasen dies saubere Zusammenspiel nur verschleiern sollen. Der Regierungspräsident in Düsseldorf hat kürzlich folgende Entscheidung erlassen:

„In Uebereinstimmung mit der Handelskammer erachte ich die Zwangsinnung nicht für befehlig. Tarifverträge abzuschließen, da durch die tarifmäßige Bindung der Löhne eine mit dem § 100a der Reichsgewerbeordnung nicht zu vereinbarende Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit hinsichtlich der Festsetzung der Preise herbeigeführt wird. Da hiernach der Beschluß der Innung, durch den die Mitglieder an einen Lokaltarif gebunden werden sollen, unzulässig ist, so besteht für die Innungsmitglieder keine Verpflichtung, die Tarifsätze einzuhalten, und es würden etwaige Zwangsmaßnahmen der Innung gegen die dem Beschluß zuwiderhandelnden Mitglieder unzulässig sein.“

Diese Entscheidung ist ohne jeglichen juristischen Halt. Statt des Hirns muß schon vermoderter Affenstaud im Kopf haben, wer nicht erkennen will, daß der Erlass sich nicht auf den § 100a der Gewerbeordnung stützen kann. Besagt doch dieser kurz und bündig nur folgendes: „Die Innung darf ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Stunden nicht beschränken.“ Mit keinem Wort wird also durch diesen Paragraphen die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse verboten. Ja, der § 100a räumt den Zwangsinnungen sogar dieses Recht ein, indem er sie anregt, „Veranstaltungen zur Förderung der gemeinsamen, gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder“ zu unterstützen. Daß zu solchen Veranstaltungen auch der Abschluß von Tarifverträgen gehört, bedarf keiner Beweisführung, so selbstverständlich ist es. Auch den § 81a der Gewerbeordnung scheint der Regierungspräsident nicht zu kennen. Deshalb wird gegen die Entscheidung des Regierungspräsidenten der Rheinprovinz selbst aus den Kreisen der Innungen Protest erhoben und nur die berufsmäßigen Scharfmacher begrüßen sie mit Jubel!

So arbeitet die Staatsmaschinerie dem Scharfmachertum in die Hände. Aber auch die Gesetzgebung wird den Scharfmachervünschen dienstbar

gemacht, denn mit dem Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch liegt dem Reichstag ein neues Knebelgesetz gegen die Arbeiterbewegung vor, wie wir später noch zeigen werden. Exekutive und Legislative haben sich mit den Scharfmachern gegen die aufstrebende Arbeiterklasse verbündet. Um so mehr muß die letztere auf allseitige Wahrung ihrer Interessen bedacht sein, muß sich zusammenschließen zu starken gewerkschaftlichen und ausschlaggebenden politischen Organisationen, damit alle Scharfmacherpläne und die Machinationen der Dienerin der Schlotbarone an der eisenfesten Mauer proletarischen Widerstandes zerschellen.

An den Bundesrat

richteten die Vorstände der graphischen Verbände folgende Petition, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß derselbe den reaktionären Wünschen der Unternehmer nachgebe, die bekanntlich das graphische Gewerbe zum Saisongewerbe erklärt wissen wollen, damit die zugunsten der Arbeiterinnen getroffenen Bestimmungen der neuen Gewerbeordnungsnovelle möglichst unwirksam gemacht werden:

„Das Gesetz betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908, bestimmt u. a. für die Arbeiterinnen, daß dieselben nicht länger als 10 Stunden täglich, sowie an Sonnabenden und an Vorabenden von Festtagen nicht länger als 8 Stunden, und zwar nur bis 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen.“

Obgleich diese Begrenzung der Arbeitszeit unseren Wünschen keineswegs entspricht und unserers Erachtens der heutige Stand der Industrie es wohl gestattet und die Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiterinnen es geboten hätte, daß ein Maximalarbeitsstag von 8 Stunden festgesetzt worden wäre, so verkennen wir doch nicht den Fortschritt, der eingetreten ist, indem der früher geltende elfstündige Maximalarbeitsstag durch das Gesetz beseitigt wurde. Dieser Fortschritt würde aber hinsichtlich werden, wenn der Zechnfundtag durch zahlreiche Ausnahmen durchbrochen würde, wie sie von Unternehmervereinigungen der graphischen Gewerbe und der Papierindustrie gewünscht werden, schon bevor das neue Gesetz überhaupt in Kraft getreten ist und man daher noch gar nicht hat ausproben können, ob nicht mit der jetztindigen Arbeitszeit auszukommen ist.

Solchen Wünschen Rechnung zu tragen, liegt kein Grund vor, da Arbeitskräfte nicht nur genügend, sondern mehr als genügend vorhanden sind, wofür die hohe Zahl der Arbeitslosen und die riesigen Unterstützungssummen, welche von den unterzeichneten Verbänden in den letzten Jahren an arbeitslose Mitglieder ausgezahlt worden sind, den sprechendsten Beweis liefern. Wir führen die bezeichneten Unterstützungssummen nachstehend an und bemerken dabei, daß die angegebenen Zahlen nur die aus den Hauptkassen gezahlten Unterstützungssummen wiedergeben, daß aber seitens der Buchbinder, des Buchdrucker und der Lithographen und Steindrucker außerdem noch größere Beträge als Zuschüsse aus den einzelnen Lokalkassen gezahlt wurden, die wir zwar nicht genau ziffernmäßig angeben können, durch die sich aber die nachstehend angegebenen Zahlen noch um ein Viertel bis ein Drittel erhöhen würden.

Aus den Hauptkassen zahlten an Arbeitslosenunterstützung:

| | 1906 | | 1907 | | 1908 | | 1909 I.—3. Quart |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------------|
| | an Wirtsh. | an Wirtsh. | an Wirtsh. | an Wirtsh. | an Wirtsh. | an Wirtsh. | |

| | | | | | | | | |
|--|------|-------|------|-------|------|-------|------|--------|
| Buchbinder. | 2417 | 6091 | 2809 | 8250 | 3821 | 13038 | ? | 105402 |
| Buchdrucker. | 1701 | 5898 | 1911 | 6873 | 2509 | 9857 | 1927 | 93327 |
| Buch- und Steindruck- hilfsarbeit. | 1071 | 1237 | 1840 | 1944 | 2655 | 4063 | 2193 | 42150 |
| Lithograph. u. Steindr. | 979 | 11133 | 4151 | 12793 | 6886 | 24448 | 7674 | 25030 |

In einer Petition von Zimmern der Geschäftslückerfabrikation an den Hohen Bundesrat vom 15. November 1909 wird darum ersucht, das betreffende Gewerbe zu einem Saisongewerbe zu erklären und denselben die in § 139a Absatz 4 der G.O. vorgesehene Ausnahmen zugute kommen zu lassen. Wir bitten ergebenst um Ablehnung dieser Petition aus den von uns bereits angeführten Gründen. Es liegt überdies um so weniger Veranlassung vor, der Eingabe der Geschäftsbücherfabrikanten zu entsprechen, als in ihrer Petition selbst zugestanden wird, daß das vermehrte Arbeitsbedürfnis zu den Quartals-

*) Bei den Buchdruckern ist die Zahl der Tage, für die insgesamt Unterstützung gezahlt wurde, durch 305 (1909) gleich drei Vierteljahre, durch 275) dividiert, so daß die dort angegebene Zahl von Mitgliedern das ganze Jahr hindurch arbeitslos gewesen sein würde.

wechselt März—April, September—Oktober und Dezember—Januar „oft nur wenige Tage“ währt, was mit unseren Erhebungen übereinstimmt. Das ist aber ein guter Grund gegen das Verlangen der Geschäftsbücherfabrikanten, denn wegen einiger Tage viligen Geschäftsganges soll man die Arbeiterinnen nicht der Wohlthaten des Gesetzes vom 28. Dezember 1908 berauben, welches zu ihrem Schutze gegeben wurde und das daher nicht illusorisch gemacht werden darf.

Aus gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und gesetzlichen Gründen bitten wir daher den Hohen Bundesrat um Ablehnung derartiger oder ähnlicher Petitionen und knüpfen daran die ebenso dringende Bitte, von den auf Einschränkung der Arbeitszeit gerichteten Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Dezember 1908 keine Ausnahmen im Sinne einer Ausdehnung der Maximalarbeitszeit zu gestatten.

Hochachtungsvoll

- Deutscher Buchbinder-Verband
gez.: J. A.: Emil Roth, 1. Vorf.
- Verband der Deutschen Buchdrucker
gez.: J. A.: Emil Döblin, 1. Vorf.
- Verband der Buch- und Steindrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands
gez.: J. A.: Frau Paula Thiede, 1. Vorf.
- Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe (Deutscher Senefelder-Bund)
gez.: J. A.: Otto Sillier, 1. Vorf.

Christliche Moral.

In Köln am Rhein werden alle zwei Wochen einmal einige Bogen Papier bedruckt, die dann unter dem hochtönenden Namen: „Graphische Stimmen“ ins Reich hinausflattern. Es ist das Organ des Verbandes „christlicher“ Arbeiter und Arbeiterinnen der graphischen Gewerbe, aber es ist kein christliches Organ! Es predigt zwar viel von „christlichen Sittengesetzen“, aber es verkert diese in ihr Gegenteil! Wir glauben einmal gehört zu haben, daß zu diesen Sittengesetzen auch jenes Gebot gehört, das da besagt: „Darum leget die Lügen ab und redet die Wahrheit.“ Die Kölner Verfasser der christlichen Sittengesetze kennen aber dieses Gebot anscheinend nicht, sonst würden sie es doch wohl beachten.

In ihrer letzten Nummer bringen nun diese „Graphische Stimmen“ eine reichsverbändlerische Subelnotiz, die sie in edler Christenart aus einer Schmutzpfütze aus dem Unternehmerlager klabt. Es wird darin gesagt, daß vor einiger Zeit in Berlin einige sozialdemokratische Gewerkschaftsbeamte und Unternehmer eine gemeinsame Verhandlung pflogen. Ein Arbeitgebervertreter habe zum Schluß seine Affenmappe liegen gelassen, die angeblich von einem der Gewerkschaftsbeamten widerrechtlich mitgenommen und erst am nächsten Morgen wiedergebracht wurde, nachdem der vertrauliche Inhalt abgeschrieben war. Die Unternehmer hätten es darauf abgelehnt, mit diesem Manne weiterhin zu verhandeln.

Trotz seiner „christlichen Sittengesetze“ fügt das „christliche“ Blatt diesen Unwahrheiten noch folgende handgreifliche Lügen hinzu:

„Wie wir nun nachträglich erfahren, handelt es sich um den Beamten Bruz des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes, der Vorsitzender der Berliner Schlichtungskommission ist. Die Mappe gehörte dem Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes Kasse. Der Fall ereignete sich anlässlich der vorjährigen Verhandlungen der Buchbinder, Portefeuilier und Sattler mit den Arbeitgebern des Buchbindergewerbes. Bruz trug die Mappe, deren Inhalt während der Nacht abgeschrieben worden war, anderen Morgen selbst zurück und entsandigte sie.“

In unserem Verband ist nun kein Beamter tätig, der sich Bruz nennt, und ist uns auch von den erwähnten vorjährigen Verhandlungen nichts bekannt. Die Informationen des „Christlichen“ Organs sind also wirklich „überläufig“.

Wir wollen aber dem frummen Blatte etwas auf die Sprünge helfen: Am 8. Oktober 1907 wurden zwischen den Vertretern der Berliner Etuisfabrikanten und denen unserer Kollegen Unterhandlungen vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt gepflogen. Nach deren Schluß brachte ein Magistratsdiener unserem Kollegen Viktor Bruck ein Affenstück, das auf dessen Platz liegen geblieben sei. Kollege Bruck ist nun äußerst kurzichtig und sah sich zudem das Affenstück nicht genau an, da er annahm, daß dasselbe einem anderen Kollegen aus der Schlichtungskommission gehöre. Im Einverständnis mit dem Vorsitzenden nahm Bruck die Mappe mit, um sie bei der nächsten Sitzung der Schlichtungskommission, am 12. Oktober, dem vermeintlichen Besitzer auszuliefern. Als Bruck am Morgen des 12. Oktober das Material zusammenpackte, welches er in der erwähnten Sitzung benutzen wollte, sah er erst, daß die Mappe einem der Unternehmervertreter gehörte. Die Mappe wurde dann unter sofortiger dem Vorsitzenden des Einigungsamtes ausgeliefert.

Es ist also un w a h r, daß die Mappe widerrechtlich mitgenommen; un w a h r, daß ihr vertraulicher Inhalt abgeschrieben wurde, und ebenfalls un w a h r, daß diese Mappe dem Generalsekretär Kasse gehörte. Es war dieselbe Eigentum des Etuisfabrikanten Kamm. Un w a h r ist auch, daß die Unternehmer sich weigerten, mit Brucks weiter zu verhandeln; denn in einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitgebervertreter, die am 14. Oktober stattfand, wurde von den Unternehmern der bedauerliche Vorfall durch einen Irrtum verschuldet anerkannt. Dem Gewerbegericht wurde von dem Kollegen Brucks noch eine eingehende schriftliche Darlegung zugeführt, in der um Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gebeten wurde, falls man seinen Angaben nicht glaube. Ein solches Verfahren wurde nicht eingeleitet. Die Angaben Brucks wurden also allseitig für richtig und glaubhaft anerkannt!

Nun, nachdem mehr als zwei Jahre verfloßen sind, wird die Geschichte neu aufgewärmt, mit dem Rot aus der Reichsverbandsdrehspitze durchknetet und mit christlichem Lügeneschlamm übergossen, den bedauernswerten Lesern des Kölner Papiers vorgesetzt. Es wirkt dieser feige Angriff um so gemeiner und abstoßender, da ein jeder, der den Kollegen Brucks kennt — sei es sein Freund oder Feind —, von vorn herein annehmen mußte, daß ihm eine Verwechslung unterlaufen war, die bei seinem Augenleiden verständlich und entschuldbar ist. Dem „Christlichen“ Organ, der Güter in „Christlicher Sittengesetze“, blieb es vorbehalten, das bedauerliche körperliche Gebrechen eines Menschen schamlos auszunützen, um dessen persönliche Ehre in den Rot zu zerren! — Das ist „Christliche“ Moral!

B. Abrechnung der Verbandskasse.

a) Einnahmen.

| | |
|---|----------------------|
| Eingelandt von den Zahlstellen u. Gauen | 49 799,— Mf. |
| Zinsen aus angelegtem Kapital | 1 521,55 " |
| Arbeitslosenunterstützung zurückerstattet | 32,— " |
| Von Wuse, früher in Monhans, | 13,— " |
| Für Erlaubbücher und -Karten | 16,50 " |
| " Handbücher | 10,67 " |
| " Tarife | 130,40 " |
| " Mädchentarife | 24,80 " |
| " Berliner Sondertarife | 9,55 " |
| " Adressenverzeichnisse | 18,50 " |
| Porto zurückerstattet | 27,68 " |
| Für Zinerate in der Buchbinder-Zeitung | 594,87 " |
| Abonnements a. d. Buchbind.-Ztg. | 169,70 " |
| Porto zurückerstattet für | 7,05 " |
| Summa | 52 372,27 Mf. |

b) Ausgaben.

| | |
|---|----------------------|
| Gehälter der Verbandsbeamten und für Vertretung | 3 046,50 Mf. |
| Sitzungsgelder und Entschädigungen an Vorstandsmitglieder | 130,— " |
| Entschädigung an die Revisoren | 3,— " |
| Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung des Bureaus | 271,90 " |
| Fernsprechgebühren | 37,80 " |
| Porto für Sendungen des Verbandsvorstandes | 302,50 " |
| Schreib- und Badmaterial | 51,55 " |
| Versicherungsbeiträge | 8,28 " |
| Bureaueinrichtung und Reparaturen | 57,75 " |
| Delegationen, Konferenzen, Informations- und Agitationsreisen | 1 105,25 " |
| Für den Zentralarbeitsnachweis der Etuisarbeiter | 3,— " |
| Zuschüsse an Zahlstellen | 305,— " |
| " die Gauen 10, 12, 16 und nach Leipzig und Stuttgart | 1 386,84 " |
| 7500 Agitationsbroschüren drucken | 288,— " |
| 3200 Adressenverzeichnisse | 95,— " |
| 2500 Beitragskarten für die Invalidenunterstützung drucken | 40,— " |
| 10 200 Stammrollen drucken | 205,— " |
| Diverse Formulare drucken | 219,50 " |
| Rechtschutz und Anwaltskosten | 13,50 " |
| Einen Totenkranz | 10,— " |
| Für Gleichheit einschließlich Porto | 39,91 " |
| Diverse Bücher | 30,30 " |
| Beitrag an die Generalkommission pro 2. Quartal | 768,84 " |
| Unterstützung für die Streikenden in Schweden | 3 000,— " |
| 1000 Mitteilungsblätter Nr. 3 d. J. B. S. | 117,50 " |
| Uebertragungen für das J. B. S. | 82,12 " |
| Provision an die Bank | —,50 " |
| Satz, Druck und Papier der Buchbinder-Zeitung | 5 407,95 " |
| Gehalt des Redakteurs der Buchbinder-Zeitung | 575,— " |
| Uebertrag: | 17 637,46 Mf. |

| | |
|--|----------------------|
| Uebertrag: | 17 637,46 Mf. |
| Für Vertretung des Redakteurs der Buchbinder-Zeitung | 250,— " |
| Mitarbeit an der Buchbinder-Zeitung | 103,23 " |
| Expedition und Verpackung der Buchbinder-Zeitung | 287,65 " |
| Expeditionsporto für die Buchbind.-Ztg. | 869,94 " |
| Diverse Porti der Buchbinder-Zeitung | 32,15 " |
| Literatur für die Buchbinder-Zeitung | 26,60 " |
| Zeitungsabonnements und Beleggeld für die Buchbinder-Zeitung | 21,54 " |
| Summa | 19 143,60 Mf. |

Bilanz.

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Kassenbestand am 30. Juni 1909 | 272 521,12 Mf. |
| Einnahmen | 52 372,27 " |
| Summa | 324 893,39 Mf. |
| Ausgaben | 19 143,60 " |
| Kassenbestand am 30. September 1909 | 305 749,79 Mf. |

E. Haueisen, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorliegender Abrechnung sowie der Bücher und Kasse bestätigen
Berlin, den 12. Oktober 1909.

Emil Kloth, 1. Vorsitzender.

Die Revisoren:

Felix Marcuse, Fr. Freudenreich, Alfred Gante.

C. Abrechnung der Bezirksleiter im Gau 10 und 12.

| | Gau 10 Mf. Pf. | Gau 12 Mf. Pf. |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Einnahmen: | | |
| Zuschuß aus der Verbandskasse | 683 69 | 600 — |
| Prozente aus den Beiträgen | 58 54 | 123 75 |
| Summa | 742 23 | 723 75 |
| Vestand vom 2. Quartal | 175 01 | — — |
| Guthaben bei der Verbandskasse | — — | 226 87 |
| Summa | 917 24 | 950 62 |

| | Gau 10 Mf. Pf. | Gau 12 Mf. Pf. |
|--|-------------------|-------------------|
| Ausgaben: | | |
| Gehalt und Versicherungsbeiträge, Stellvertretung | 556 — | 548 — |
| Miete, Reinigung, Licht und Heizung | 39 08 | 42 10 |
| Bureaueinrichtung u. Bureaubedarf | 8 41 | 28 25 |
| Portis | 48 93 | 77 76 |
| Fahrtgeld und Diäten anlässlich Streiks und Lohnbewegungen | 122 70 | — — |
| Fahrtgeld und Diäten anlässlich anderer Reisen | 54 80 | 120 45 |
| Portis und Auslagen der Vertretungsleute | — — | 34 65 |
| Summa | 829 92 | 851 21 |
| Guthaben bei der Verbandskasse | — — | 99 41 |
| Summa | 829 92 | 950 62 |
| Vestand für das 4. Quartal 1909 | 87 32 | — — |
| Summa | 917 24 | 950 62 |

Zur Abrechnung vom 3. Quartal 1909.

Der durch die vorliegende Abrechnung festgestellte Mitgliederstand kann leider auf vollständige Richtigkeit keinen Anspruch erheben. Die Zahlstelle Berlin war bedauerlicherweise 9 Wochen nach Quartalschluß noch nicht imstande, die Mitgliederzahl festzustellen, weil die von den einzelnen Mitgliedern geleisteten Beiträge noch nicht in die Mitgliederliste übertragen waren. Da es weitere 4 Wochen anstehen soll, bis die Uebertragungen vollendet und die Zahlung der Mitglieder vorgenommen werden könne, sehen wir uns veranlaßt, für die Zahlstelle Berlin die Mitgliederzahlen des 2. Quartals einzusetzen, um die Veröffentlichung der Abrechnung des 3. Quartals nicht bis in das nächste Jahr hinein hinausschieben zu müssen. Diese für die Verwaltung der Zahlstelle Berlin unrichtliche Feststellung hielten wir im Interesse ihrer selbst für geboten. Bei einer Zahlstelle mit über 6000 Mitgliedern und drei angestellten Beamten darf so etwas nicht vorkommen.

Der Mitgliederstand betrug, unter Berücksichtigung des oben Gesagten 13 048 männliche und 9276 weibliche = 22 324. Gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres sind dies 593 Mitglieder mehr. Von den männlichen Mitgliedern steuern in der 2. Beitragsklasse 386, in der 3. 3 000 und in der 4. 9682. Von den weiblichen Mitgliedern steuern in der 1. Beitragsklasse 3731 und in der 2. 5545.

Dem Verband beigetreten sind 1937 Berufsangehörige und 33 sind aus anderen Verbänden zu unserem Verbande übergetreten. Auf die einzelnen Beitragsklassen entfallen sie wie folgt:

| | |
|-------------------|---------------------------------|
| weibliche: | |
| 1. Beitragsklasse | 505 Eintritte und 3 Uebertritte |
| 2. " " | 545 " " 17 " |
| männliche: | |
| 2. Beitragsklasse | 110 Eintritte und — Uebertritte |
| 3. " " | 804 " " 10 " |
| 4. " " | 473 " " 23 " |

An Eintrittsgeldern wurden in der 1. Beitragsklasse 137,50 Mf. entrichtet, in der 2. 156,25 Mf. von den weiblichen und 23 50 Mf. von den männlichen, in der 3. 157 Mf. und in der 4. Beitragsklasse 307,50 = 781,75 Mf.

An Beiträgen wurden geleistet:

| | | |
|-----------|----------------------------|--------------|
| 1. Klasse | 41 171 Beiträge à 20 Pf. = | 8 234,20 Mf. |
| 2. " " | 63 578 " à 30 " = | 19 073,40 " |
| 3. " " | 34 576 " à 50 " = | 17 288,— " |
| 4. " " | 113 098 " à 60 " = | 67 858 80 " |

Zur 252 423 Beiträge = 112 454,40 Mf.

Auf die weiblichen Mitglieder entfallen 100 581 Beiträge = 26 057 20 Mf. und auf die männlichen 151 842 Beiträge = 86 397 20 Mf. Die Durchschnittsleistung eines männlichen Mitgliedes betrug 11,7 Beiträge und die eines weiblichen 10,9 Beiträge.

Invalidenbeiträge wurden 20 583 a 15 Pf. = 3087 45 Mf. entrichtet. An der Beitragsleistung dürften sich etwa 1800 männliche Mitglieder beteiligen. Eine genaue Zahl kann auch hier deshalb nicht angegeben werden, weil Berlin in der Lieferung der nötigen Angaben versagt.

An freiwilligen Extrabeiträgen wurden 10 476,20 Mf. aufgebracht. Es sind dies 146,85 Mf. weniger, als wie im 2. Quartal.

An sonstigen Einnahmen sind 331,95 Mf. zu verzeichnen. Darunter befinden sich 276,35 Mf. zurückgezahlt, früher zu Unrecht verabsolgte Unterstützungsgelder.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gauen belaufen sich, ausschließlich der 305 Mf. Zuschüsse aus der Verbandskasse, auf 127 131 75 Mf. Es sind dies 1679,76 Mf. mehr als im 2. Quartal.

Von den Ausgaben nehmen wiederum die für Arbeitslosenunterstützung die erste Stelle ein. An 1486 Personen wurden für 31 788 Tage 36 257,75 Mf. zur Auszahlung gebracht. Auf die einzelnen Unterstützungsstellen verteilen sich die Gesamtsummen in folgender Weise:

| | |
|---|-------------------------|
| a) weibliche Mitglieder: | |
| 1. Klasse | für 891 Tage 722,75 Mf. |
| 2. " " | 5811 " 582,— " |
| Zuf. an 370 Mitgl. für 6702 Tage | 6604,75 Mf. |
| b) männliche Mitglieder: | |
| 2. Klasse | für 188 Tage 141,— Mf. |
| 3. " " | 732 " 2294 25 " |
| 4. " " | 23755 " 26794 50 " |
| Zuf. an 1087 Mitgl. für 24675 Tage | 29229,75 Mf. |
| c) Mitglieder ausländischer Verbände: | |
| 1. Klasse | für 4 Tage 3,— Mf. |
| 3. " " | 407 " 420,25 " |
| Zuf. an 29 Mitglieder für 411 Tage | 423,25 Mf. |

An Krankenunterstützung wurden an 1448 Mitglieder für 34 169 Tage 20 984,55 Mf. ausbezahlt, und zwar an:

| | |
|--|--------------------------|
| a) weibliche Mitglieder: | |
| 1. Klasse | für 6240 Tage 2496,— Mf. |
| 2. " " | 12896 " 6412,80 " |
| Zuf. an 820 Mitgl. für 19136 Tage | 8908,80 Mf. |
| b) männliche Mitglieder: | |
| 2. Klasse | für 141 Tage 71,— Mf. |
| 3. " " | 2206 " 1416,25 " |
| 4. " " | 12686 " 10584,50 " |
| Zuf. an 628 Mitgl. für 15033 Tage | 12075 75 Mf. |

In den dreiviertel Jahren sind für Arbeitslosenunterstützung 105 462 02 Mf. und für Krankenunterstützung 58 362,45 Mf., zusammen 163 824,47 Mf. aufgewendet worden. Es sind dies rund 49 Prozent aus den Einnahmen an regelmäßigen Beiträgen. Bei der Zahlstelle Berlin stehen im 3. Quartal 28 952,40 Mf. Einnahmen aus Beiträgen sogar 21 161 Mf. Ausgaben für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung gegenüber. Das sind 73,1 Proz. aus den regelmäßigen Beiträgen.

Angesichts der im Verhältnis zu den Beiträgen enorm hohen Leistungen allein an Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, müssen die Mitglieder sehr dringend daran erinnert werden, daß es ihre Pflicht ist, die Verbandsbeiträge regelmäßig und pünktlich zu entrichten. In manchen Zahlstellen wird nun darin leider sehr gefehlt; insbesondere sind es gerade diejenigen Orte, die auch in der Einhebung der fälligen Quartalsabrechnungen stets hintennach hinten.

Abrechnung des Verbandes

A. Abrechnung

Table with columns: Gemeinde, Name des Ortes, Zeit der Abrechnung, and various financial columns (Einnahmen, Ausgaben, etc.) for numerous locations like Gens 1, Gens 2, etc.

vom 3. Quartal 1909.

der Zahlstellen.

Ausgaben

Table with columns: Gemeinde, Name des Ortes, Zeit der Abrechnung, and various financial columns (Ausgaben, etc.) for numerous locations like Gens 1, Gens 2, etc.

Stammes-Namen

Table with columns: Name des Ortes, Zahl der Familien am Schilde, Zahl der Familien am Schilde, etc. Lists various locations and their family counts.

Table with columns: Ort, Zahl der Familien am Schilde, Zahl der Familien am Schilde, etc. Lists various locations and their family counts.

Table with columns: Ort, Zahl der Familien am Schilde, Zahl der Familien am Schilde, etc. Lists various locations and their family counts.

Table with columns: Ort, Zahl der Familien am Schilde, Zahl der Familien am Schilde, etc. Lists various locations and their family counts.

Table with columns: Ort, Zahl der Familien am Schilde, Zahl der Familien am Schilde, etc. Lists various locations and their family counts.

Table with columns: Ort, Zahl der Familien am Schilde, Zahl der Familien am Schilde, etc. Lists various locations and their family counts.

Table with columns: Ort, Zahl der Familien am Schilde, Zahl der Familien am Schilde, etc. Lists various locations and their family counts.

Umsatzsteuerung wurde in 14 Häusern...

Die Umsatzsteuerung wurde in 14 Häusern... Details about tax collection and amounts.

Korrespondenzen. Zeitschrift: Jung und Reichel und Zeitlich in Bezug...

Die Werbungsstellen der einzelnen Firmen...

Die Werbungsstellen der einzelnen Firmen... Details about advertising spots and costs.

Der Schneider erklärte sich...

Der Schneider erklärte sich... Details about a tailor's business and pricing.

Wahrsager...

Wahrsager... Details about fortune tellers and their services.

Wahrsager...

Wahrsager... Details about fortune tellers and their services.

Wahrsager...

Wahrsager... Details about fortune tellers and their services.

Wahrsager...

Wahrsager... Details about fortune tellers and their services.

Ausgaben

Large table with multiple columns: Ort, Zahl der Familien am Schilde, Zahl der Familien am Schilde, etc. Lists various locations and their family counts.

Wahrsager...

Wahrsager... Details about fortune tellers and their services.

Wahrsager...

Wahrsager... Details about fortune tellers and their services.

Wahrsager...

Wahrsager... Details about fortune tellers and their services.

Wahrsager...

Wahrsager... Details about fortune tellers and their services.

jedoch nicht unter 16 Mk. entlohnt werden! Für Mädchen und Hilfsarbeiter soll ein Tarifvertrag nicht abgeschlossen werden, die Bezahlung derselben vielmehr der freien Vereinbarung überlassen bleiben. Doch sollen auch diese, wenn sie es verdienen, eine angemessene Aufbesserung erhalten.

Die Firma Herder machte noch einige Zugeständnisse. Demnach sollen in Zukunft die Feiertage voll bezahlt werden und für Akkordarbeiter soll als Feiertagsbezahlung die Hälfte des Tagelohnes in der Fabrikpartasse angelegt werden. Außerdem noch einige unwesentliche Verbesserungsvorschläge für nur zeitweise im Lohn Beschäftigte. Der Tarif sollte 4 Jahre Gültigkeit haben.

Am Sonnabend, den 11. d. M., wurden diese Antwortschreiben einer gemeinsamen Versammlung des christlichen graphischen Verbandes und unserer Zahlstelle unterbreitet. Die Versammlung war von ungefähr 75 Kollegen und Kolleginnen besucht und nahm ebenso wie alle bisherigen einen sehr ermutigenden Verlauf. Von sämtlichen Diskussionsrednern wurde ohne Ausnahme das Vorgeslagene als ein Rückschritt bezeichnet, das nicht im entferntesten das erste, was uns in den abgelaufenen 4 Jahren durch die Verteuerung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände genommen wurde. Ein-

stimmig angenommen wurde darauf folgende Resolution:

„Die am 11. Dezember im „Storch“ versammelten Mitglieder des Christl. graph. Verbandes und des Deutschen Buchbinderverbandes nehmen von den Vorschlägen der Unternehmer Kenntnis. Sie bedauern das von diesen gezeigte geringe Entgegenkommen und erklären die gemachten Vorschläge für unannehmbar. Sie beauftragen die gewählte Lohnkommission, die Arbeitgeber zu veranlassen, im Laufe der nächsten Woche in mündliche Verhandlungen einzutreten, und sind bereit, wenn auch diese zu keiner Verständigung führen, die äußersten Konsequenzen zu ziehen.“

Mit den Innungsmeistern, die sich grundsätzlich gegen jeden Tarifvertrag aussprechen, ist auch noch ein ernstes Wort zu reden, und haben wir auch hier noch Mittel, die Herren von ihrem rückständigen Standpunkt zu heilen. Sollen die Mittel mit Erfolg angewandt werden, so müssen allerdings die wenigen noch Indifferenten für unsere gemeinsame Sache gewonnen werden. Die Unternehmer, die damit rechnen, daß wir durch unsere Spaltung in zwei Organisationen zu schwach sind, um unsere Forderungen mit Nachdruck zu vertreten, sie sollen sich getäuscht haben und zu der Erkenntnis kommen, daß wir eine geschlossene Macht in diesem Kampfe bilden. Mögen uns die Kollegen in diesem Kampfe unterstützen, indem sie Freiburg meiden.

Adressenänderungen.

Vertliche Bevollmächtigte.

Zwickau. Max Schulze, Zwickau-Bühel, verlängerte Moonstr. 143, part. I. bei Meyer.

Gaubevollmächtigte.

Gau 13. Fr. Suber-Winter, Mannheim, Rheinbrückerstr. 31 V.

Achtung! Berliner Buchbinderbranche!

Wir machen darauf aufmerksam, daß die nächste Sitzung der Tariffkommission am Donnerstag, den 6. Januar 1910, im Lokal von Baum, Stallschreiberstraße 42, stattfindet. Die Tariffkommission.

Briefkasten.

N. J., Saarbrücken. Die Firma ist uns nicht bekannt. — H. L., Goslar. Ihr Brief kam leider nach Schluß der Debatte und war übrigens mit Strafporto belastet. — Zahlstelle Freiburg und Bremen. Brief war ungenügend frankiert. Redaktionschluß für die nächste Nummer: Montag, den 20. Dezember.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hllsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Am 4. Dezember ist unser langjähriges Mitglied

Gottlob Geißler

unerwartet rasch im Alter von 62 Jahren gestorben.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Dresden.

Am 11. Dezember verschied unser langjähriges Mitglied

Karl Langerhans

infolge eines Herzklopfleidens. Ehre seinem Andenken.

Der Vorstand.

Zahlstelle München.

Am 6. Dezember starb unerwartet unser Mitglied

Theodor Bach

im Alter von 22 Jahren.

Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.



Seeburgstrasse 47
Das Geschäftshaus der Firma
O. Th. Winckler, Leipzig

Zahlstelle Leipzig • Buchbinder-Männerchor.

Sonnabend, 25. Dezember (i. Weihnachtsfeiertag), abends 6 Uhr,

Gemeinsame Abendunterhaltung

im großen Saale des Albertgarten

unter Mitwirkung des Mandolinenkubs „Symphonie“ und des Buchbinder-Männerchors.

Theatralische Aufführungen und humoristische Vorträge erster Kräfte.

Einen genußreichen Abend versprechend ladet freundlichst ein

Das Komitee.

Warum werfen Sie Ihr Geld fort?

für Wasser, teure Fässer und Frachten hierauf beim Bezug flüssiger Kleister und Leime

Der neue Klebstoff der Zukunft

die in 22 Staaten patentierte billige Eiweiss-Stärke in Mehlform

PROTAMOL

erspart Ihnen grosse Summen, auch Aerger, Reklamationen, Verluste! — Überzeugen Sie sich!

Proben und Prospekte durch die

I. Triester Reisschälfabriks - Akt. - Gesellsch., Triest

General-Vertreter: Carl Cordes, Magdeburg

Eigene Protamol-Werke in Oesterreich, Italien und Rottwerndorf bei Pirna.

Unlieb verspätet!

Unserer werten Kollegin

Hubertine Koch

zur Vermählung mit Herrn Gustav Zippel die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Zahlstelle Nachen.

Unserem lieben Kollegen

Eugen Steinbach

nebst seiner lieben Braut, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Limbach.

Universal-Kleister

anerkannt bester Klebstoff.

Ergiebig :: billig :: praktisch!

Immer gebrauchsfertig durch einfaches Verdünnen mit kaltem Wasser.

Jeder verlange Probe gratis!

Otto Epstein, chem. Präparate
Berlin NW., Briesen-Allee 20.

Buchbinderei

mit flottem Ladengeschäft und hübschem Anwesen, ohne Konkurrenz, in freundl. Markt Oberbaherns zu verkaufen. Ernstl. Restekanten mit größerer Anzahlung wollen Offert. einreichen unt. „Selden“ 190 an die Expedition dieses Blattes.

Luxuspapierfabrik,

passend für Buchbinder, 3500 Mark, verkäuflich. Nähe Berlins. Offerten R. 1657 postl. Niddorf 2.